



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/008/2020

Federführung:	Dezernat II	Datum:	03.02.2020
Bearbeiter:	Ingrid Meiners		

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	26.02.2020
Kreisausschuss	19.03.2020
Kreistag	15.04.2020

Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen

Beschlussvorschlag:

1. Für den Ersatzbau eines Radweges von Ihausen nach Hollriede wird die Variante I (Verlegung des Hollrieder Kanalgrabens und Errichtung eines neuen Radweges nordwestlich der Augustfehrner Straße - K 114 - auf dem bisherigen Wasserzug) weiter verfolgt. Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein entsprechender Planungsauftrag erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste für das Radwegebauprogramm des Landkreises Ammerland zu erstellen. Diese soll die Ertüchtigung vorhandener Radwege beinhalten. Der Neubau von Radwegen wird zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

1. Ersatzbau eines Radweges an der K 114 (Ihausen-Hollriede)

In der letzten Sitzung des Straßenbauausschusses wurden die von dem beauftragten Ingenieurbüro untersuchten drei Varianten eines Ersatzbaus für den Radweg an der K 114 von Ihausen nach Hollriede auf einer Länge von rd. 3,4 km vorgestellt. Wegen der Einbeziehung des Hollrieder Kanalgrabens sowie des Tarbarger Wasserzuges in die Planungen handelt es sich hier um eine sehr komplexe und weitreichende Maßnahme. Aufgrund dieser Komplexität sind in der Baumaßnahme zusätzliche Positionen zu berücksichtigen, die zu den auch in Anbetracht dieser Umstände die Erwartungen deutlich überschreitenden Kostenansätzen führten.

Erst im Anschluss an die Sitzung konnten die angesetzten Positionen sowie die Massen und Einzelpreise von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit geprüft und die Preiskalkulationen einer kritischen Würdigung unterzogen werden. Dabei wurde festgestellt, dass in die Kalkulationen auch Positionen einbezogen worden waren, die nur unter bestimmten Umständen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wurden Massen und Einzelpreise angepasst.

Abschließend wurde seitens der Landesbehörde festgestellt, dass die Kalkulation deutlich überhöhte Gesamtkosten für die drei Varianten des Radwege-Ersatzbaus hervorgebracht hatte.

Es ergibt sich somit eine erhebliche Reduzierung der Baukosten einschließlich des Grunderwerbs (ohne Planungskosten, Ingenieurleistungen und Kompensation).

Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild:

Variante I:

Verlegung des Hollrieder Kanalgrabens und Errichtung eines neuen Radweges nordwestlich der Augustfehrer Straße (K 114) auf dem bisherigen Wasserzug

rd. 3,55 Mio. €

(vorher: 8,99 Mio. €)

Variante II:

Errichtung eines neuen Radweges nordwestlich der Augustfehrer Straße (K 114) hinter dem Hollrieder Kanalgraben

rd. 3,45 Mio. €

(vorher: 7,89 Mio. €)

Variante III:

Wie Variante I, jedoch Verringerung des Querschnitts des Hollrieder Kanalgrabens und Entwässerung des nordwestlichen Bereiches über Querdurchlässe unterhalb der Fahrbahn der K 114 in das südöstliche Verbandsgewässer „Wasserzug von Tarbarg“

rd. 2,6 Mio. €

(ohne Grabenverbau)

(vorher: 7,38 Mio. €)

Die ermittelten Kosten der Varianten I und II bewegen sich in einer vergleichbaren Größenordnung. Zur Variante III ist zu berücksichtigen, dass diese auch mit dem Ziel in die Betrachtung einbezogen worden war, mit dem Radwegebau ggf. die Ertüchtigung des Tarbarger Wasserzuges verbinden zu können. Die Kosten des Grabenverbaus der Variante III sind in der Kalkulation noch nicht enthalten. Aufgrund der Querdurchlässe würde sich der Wasserzulauf im Tarbarger Wasserzug deutlich erhöhen. Der auch an den prognostizierten Wassermengen orientierte Umfang des Grabenverbaus würde zu einer erheblichen Steigerung der Gesamtkosten führen.

Hinzu kommt, dass zwar der Radwegebau mit 60 % der Baukosten förderfähig ist, der Grabenverbau einschließlich der Böschungssicherung hier aber nicht berücksichtigungsfähig wäre. Die letztlich vom Landkreis zu tragenden Kosten wären damit deutlich höher als bei Variante I und II (ca. 600.000,00 €).

Zugleich wären Nachteile dieser Variante in Kauf zu nehmen, die bei den Varianten I und II nicht entstünden (z.B. dauerhafter und regelmäßig hoher Wartungsaufwand im Bereich der Durchlässe an beiden Wasserzügen, Auswirkungen auf die Fahrbahn).

Somit reduziert sich die weitere Betrachtung auf die Varianten I und II.

Von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird aus baufachlicher Sicht die Variante I als die Vorzugsvariante bewertet.

Die Vorteile dieser Variante sind im Wesentlichen:

- Dauerhafte Verringerung des Aufwandes für die Aufreinigungsarbeiten des Hollrieder Kanalgrabens durch die Ammerländer Wasseracht aufgrund besserer Erreichbarkeit und einfacher Entsorgung. Die Kosten des Mehraufwandes wären vom Landkreis Ammerland zu tragen.
- Einfachere Unterhaltung des Radweges von der Fahrbahn aus.
- Um 25% geringerer Flächenbedarf gegenüber Variante II.
- Günstige Sichtverhältnisse auf die Verkehrsteilnehmer der geplanten Nebenanlage.

Auch die Ammerländer Wasseracht spricht sich für diese Variante aus, da weiterhin eine geländeseitige Unterhaltung des Hollrieder Kanalgrabens möglich wäre. Diese Variante wird auch von unserer Wasserbehörde unterstützt.

Es wird daher die Variante I als die Vorzugsvariante vorgeschlagen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden bereits Planungskosten in Höhe von 120.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

2. Weitere Radwegebaumaßnahmen

In den letzten Jahren ist mit den fertig gestellten Radwegebaumaßnahmen das Radwegenetz an Kreisstraßen weiter geschlossen worden. Nun sind Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise sowie zur Auswahl der in den nächsten Jahren umzusetzenden Maßnahmen anzustellen.

2.1. Neubau von Radwegen

Bisherige Überlegungen zum Radwegebau waren ausschließlich auf den Neubau von Radwegen gerichtet. Aufgrund der Bautätigkeiten der letzten Jahre haben mittlerweile alle Kreisstraßen mit einem höheren Verkehrsaufkommen einen abgesetzten Radweg erhalten.

Für den Neubau von Radwegen liegen derzeit zwei Anträge vor. Diese beziehen sich auf den Streckenabschnitt Hollwege – Felde (K 115) sowie auf den Streckenabschnitt Mansie - Torsholt (K 349).

Aufgrund der bei den weiteren Entscheidungen zum Ausbau des Radwegenetzes zu Grunde zu legenden maßgeblichen Kriterien wie den Verkehrsstärken auf den Kreisstraßen, der Zahl der zu erwartenden bzw. der bereits vorhandenen Radfahrer, den Unfallzahlen, den Schuleinzugsbereichen sowie touristischen Aspekten sind nach Einschätzung der Verwaltung die vorliegenden Anträge für Radwegneubauten gegenüber einem Ausbau sowie ggfls. Ersatzbauten von Bestandsradwegen zunächst zurück zu stellen.

Diese Einschätzung wird in einer während der Sitzung vorgestellten Präsentation noch weitergehend erläutert und begründet.

2.2. Ausbau/Ersatzbau von Radwegen

Es gibt im Ammerland einige Kreisstraßen mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen. An diesen Strecken wurden mit dem Beginn des Radwegebaus vorrangig Radwege errichtet. Der Neubau erfolgte seinerzeit auch hinsichtlich der Radwegbreite richtlinienkonform entsprechend dem damaligen Stand der Technik. Einzelne Strecken weisen daher heute noch eine Radwegbreite von 1,40 m bzw. 1,60 m auf. Derzeit beträgt die Regelbreite 2,50 m.

Das Verkehrsaufkommen der motorisierten Fahrzeuge hat erheblich zugenommen. Auch der Radverkehr befindet sich in einer Entwicklung. Diese betrifft sowohl die Anzahl der Radfahrer, die vermehrt aus gesundheitlichen oder ökologischen Gründen auf das Fahrrad wechseln, als auch die Entwicklung des Fahrrades selbst (Elektrofahrräder, Fahrradanhänger, Lastenräder usw.). Das Radfahren wird stärker in verschiedene Lebensbereiche integriert (Freizeit, Familie, Beruf, Handel, Touristik) und auch schneller. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind im Begegnungsverkehr bzw. beim Überholen größere Sicherheitsabstände erforderlich. Dies ist auf den relativ schmalen Radwegen kaum möglich.

Außerdem gelingt eine Steigerung der Attraktivität des Radfahrens am ehesten mit Radwegen, die einen guten Ausbauzustand aufweisen.

Bei der Frage, welche dieser Strecken nun in die weitere Betrachtung einbezogen werden sollten, wurden stärker genutzte Streckenabschnitte in Richtung Oldenburg bzw. in die Hauptorte der Gemeinden/Stadt Westerstede betrachtet.

Die ausgewählten Streckenabschnitte werden anhand einer Präsentation dargestellt.

Im Ergebnis wird zum weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Ammerland folgendes vorgeschlagen:

- a) Der Ersatzbau des Radweges von Ihausen nach Hollriede an der K 114 wird in Form der Variante I weiter verfolgt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt eine Prioritätenliste für den weiteren Ausbau vorhandener Radwege zu erstellen.